

Magistrat der Kreisstadt Eschwege
FB 2.1 Bürgerservice und Ordnungswesen
Obermarkt 22
37269 Eschwege

Name des Antragsstellers:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Beisetzung auf einer bestehenden Grabstätte

Ich wünsche eine Beisetzung auf der bereits bestehenden Grabstätte:

Feld:	
Reihe:	
Nummer:	
Bereits beigesetzte Person(en)	

Wenn bei einer erneuten Beisetzung die vorgeschriebene Ruhefrist (bei Erdbestattungen 30 Jahre; bei Urnenbeisetzungen 20 Jahre) das laufende Nutzungsrecht überschreitet, muss eine Verlängerung des Nutzungsrechts -gem. § 12 der Friedhofssatzung für den Friedhof Höhenweg in Eschwege- erfolgen.

Sollte eine Verlängerung nötig sein, wird durch mich hiermit ein Antrag auf die entsprechend notwendige Verlängerung des Nutzungsrechts an dieser Grabstätte gestellt.

(Darüber hinaus gehende Verlängerungszeiten können bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden.)

Beigesetzt werden soll folgende Person:

Name:	
Vorname:	
Sterbedatum:	
Sterbeort:	
Anschrift:	

Falls kein Recht auf Bestattung nach § 1 Abs. 2 der Friedhofssatzung besteht, erbitte ich aus folgenden Gründen die Zustimmung des zuständigen Fachbereichs:

Ich beantrage die Beisetzung

als Nutzungsberechtigte(r)

Sollte (-ggf. durch die Beisetzung-) kein Nutzungsberechtigter mehr bei der Verwaltung eingetragen sein, übernehme ich hiermit rechtsverbindlich das Nutzungsrecht an der Grabstätte.

mit Einverständnis des Nutzungsberechtigten

Name des/der Nutzungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

wurde von mir über die anstehende Beisetzung informiert und ist mit der o.g. Beisetzung auf der Grabstätte einverstanden.

Darüber hinaus erkläre ich hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich, dass ich die anfallenden Gebühren - gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung für den Friedhof Höhenweg in Eschwege- für die von mir beauftragte Beisetzung (und der ggf. nötigen Nutzungsrechtverlängerung) übernehme.

Mir ist bekannt, dass ich die jeweils gültige Friedhofssatzung und die Gebührensatzung für den Friedhof Höhenweg in Eschwege auf der Homepage der Kreisstadt Eschwege unter www.eschwege.de einsehen kann.

Antragsteller(in) oder befugter Vertreter